marswiese

sportzentrum im grünen

HAUS- UND SPORTPLATZORDNUNG

Allgemeines

Der Kundenbetrieb des Sportzentrums Marswiese wird vom Sportstättenverein Marswiese verantwortet und geführt.

Wir ersuchen alle Benützer des Sportzentrums Marswiese im eigenen Interesse und im Sinne eines klaglosen Betriebes nachfolgende Hausordnung zu beachten. Wir bitten vor allem um die Einhaltung des Rauchverbotes und um größtmögliche Sauberkeit. Auftretende Schäden und Mängel melden Sie bitte sofort an der Rezeption.

Wir bitten unsere Gäste, die Anweisungen des Personals zu befolgen, die Einrichtungen schonend zu behandeln, sich im allgemeinen Interesse um Ordnung zu bemühen und sich gegenüber anderen Kunden und unseren Mitarbeitern zuvorkommend zu verhalten.

Wir bitten Sie Ihre Spieleinheiten pünktlich zu starten und zu beenden, um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen.

Haftung(sausschluss)

Der Sportstättenverein Marswiese übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigung oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern auf der gesamten Anlage des Sportzentrums Marswiese.

Eltern, Erziehungsberechtigte und erwachsene Begleitpersonen sind für Kinder am gesamten Gelände des Sportzentrums Marswiese verantwortlich, aufsichtspflichtig und haftbar.
In den Ballspielbereichen dürfen sich Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson aufhalten.

Der Kunde ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet dem Sportstättenverein Marswiese für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Mitnahme von Tieren

Das Mitbringen von Tieren auf allen Sportanlagen des Sportzentrums Marswiese sowie in den Garderoben- und Sanitärbereichen ist **nicht gestattet**.

Sportstättenverein Marswiese
Neuwaldeggerstraße 57A | 1170 Wien
T +43 1 489 71 72
rezeption@marswiese.at | www.marswiese.at

UID.Nr.: ATU59085037
ZVR-Zahl: 445941915
IBAN: AT222011100002838958
BIC: GIBAATWWXXX

Mitnahme von Speisen und Getränken

Die Mitnahme von Speisen, Getränken in zerbrechlichen Gefäßen o.Ä. ist auf allen Sportstätten aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt.

Rauchverbot

Im gesamten Sportzentrum besteht absolutes Rauchverbot. Bitte entsorgen Sie beim Rauchen im Freien Ihre Zigarettenstummeln in den dafür vorgesehenen Aschenbechern.

Kautionen

Alle Schlüssel zum Aufsperren von Sportanlagen, Garderoben o.Ä. sowie alle vom Personal des Sportzentrums Marswiese ausgegebenen Leihgegenstände (Schuhe, Tennisschläger, Leihgewand, etc.) sind nur gegen Kaution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld) erhältlich. Sollte ein Schlüssel oder ein ausgeliehener Gegenstand verloren oder beschädigt werden, muss eine entsprechende Gebühr (Schlüssel/Schläger/Schuhe: € 50, Leihgewand: € 20/Stück) bezahlt werden. Erst dann kann die Kaution zurückgegeben werden.

Garderoben

Bitte melden Sie sich vor Benutzung der Sportanlagen an der Rezeption an. Sie erhalten nach Hinterlegung einer Kaution Ihren Garderobenschlüssel. Bei Verlust eines Garderobenschlüssels wird eine Gebühr von € 50,-- eingehoben.

Bitte beachten Sie, dass wir für Wertgegenstände oder Kleidung keine Haftung übernehmen. In den Garderoben können Sie die dafür vorgesehenen Kästchen benützen bzw. ihre Wertgegenstände an der Rezeption zur Aufbewahrung im Tresor abgeben.
Die Inanspruchnahme der Garderoben und Duschen ist im Preis für die Sportanlagennutzung inbegriffen.
Das Betreten der Garderoben ist nur mit gesäuberten Schuhen gestattet.

Sporthallen

Tennishalle:

Die Plätze der **Tennishalle** dürfen nicht mit Straßenschuhen sondern ausschließlich mit Tennisschuhen und angemessener Tenniskleidung bespielt werden.
Die Benützung von Tennisschuhen, die gleichzeitig für Sandplätze im Freien (Ziegelmehl) verwendet werden, ist nicht gestattet.
Wir bitten Sie, ab dem Betreten der Tennishalle sowie während der Sportausübung die anderen Nutzer durch nicht sportartgerechtes Verhalten (z.B. laute Geräuschentwicklung) nicht zu stören.
Die Tennishalle ist versperrt und soll nur von befugten Nutzern betreten werden. Den Schlüssel erhalten Sie an der Haupt- oder Clubrezeption nach vorangegangener Zahlung der Buchung sowie gegen Kaution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld). Bitte beachten Sie, dass die Türe zur Tennishalle daher immer geschlossen zu halten ist.
Bitte ziehen Sie am Ende ihrer Stunde die Plätze mit den dafür vorgesehenen Abziehmatten ab.

Mehrzweck-/Ballspielhalle:

Bitte betreten Sie die **Mehrzweckhalle** nur mit dafür vorgesehenen sauberen Hallensportschuhen. Schuhe mit schwarzen Sohlen dürfen nicht verwendet werden. Beim Eingang zur Mehrzweckhalle finden Sie einen diesbezüglichen Aushang mit weiteren Informationen über das richtige Schuhwerk.

Außenanlagen

Fußballplätze:

Das Betreten und Spielen auf den **Kunstrasenplätzen** ist nur mit entsprechenden Kunstrasenschuhen (Hallenschuhe, Multinockenschuhe oder Schuhe mit AG Sohle) gestattet. Das Spielen mit anderem Schuhwerk führt zu schweren Platzbeschädigungen und ist strengstens verboten. Für Informationen zum richtigen Schuhwerk beachten Sie bitte die Aushänge in den Garderoben.

Bei der Verwendung mobiler Fußballtore ist darauf zu achten, dass die Tore gegen das Umfallen durch die Verwendung der dafür vorgesehenen „Beschwerungen“ gesichert ist. Diese sind an der Hauptrezeption erhältlich. Der Sportstättenverein Marswiese übernimmt keine Haftung für Schäden bzw. Verletzungen welcher Art auch immer, die durch Nichtbeachtung dieses Punktes eintreten.

Ist der Platz schneebedeckt, darf er nicht geräumt werden.
Das Entfernen von Schnee verursacht erhebliche Schäden an der Oberfläche und ist daher nicht gestattet. Auch Kundinnen und Kunden dürfen den Platz nicht selbst räumen – insbesondere nicht mit Schaufeln oder ähnlichen Werkzeugen –, da dabei Material von der Spielfläche abgetragen wird.

Tennisfreiplätze:
Die **Tennisfreiplätze** dürfen nicht mit Straßenschuhen sondern ausschließlich mit Tennisschuhen und angemessener Tenniskleidung bespielt werden.
Wir bitten Sie, ab dem Betreten der Tennisplätze, sowie während der Sportausübung, die anderen Nutzer nicht durch nicht sportartgerechtes Verhalten (z.B. laute Geräuschentwicklung) zu stören.
Die Eingänge zu den Tennisfreiplätzen sind versperrt, die Plätze sollen nur von befugten Nutzern betreten werden. Den Schlüssel erhalten Sie an der Haupt- oder Clubrezeption nach vorangegangener Zahlung der Buchung sowie gegen Kaution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld). Bitte beachten Sie, dass die Türen zu den Tennisfreiplätzen daher immer geschlossen zu halten sind.
Bitte ziehen Sie am Ende ihrer Stunde die Plätze mit den dafür vorgesehenen Abziehmatten ab.

Fundgegenstände

Wir bitten Sie, gefundene Gegenstände an der Rezeption abzugeben. Sollten Sie Gegenstände bei uns verloren haben, können Sie sich ebenfalls an die Rezeption wenden.

Sportgeräte

Sie können die meisten der zur Sportausübung notwendigen Sportgeräte an unseren Rezeptionen gegen Entgelt und Kaution ausleihen. Die zur Benützung überlassenen Sportgeräte sind vor jedem Gebrauch zu überprüfen und schonend zu behandeln. Schäden aller Art sind sofort bekannt zu geben. Ausgabe und Rücknahme der Sportgeräte erfolgt durch das Betreuungspersonal des Sportzentrums.

Übungsstunden für Gruppen

Alle Vereine, Schulen, Mannschaften und Gruppen haben einen Übungsleiter (Lehrer) zu nennen, der die volle Verantwortung als Veranstalter trägt. Ohne Übungsleiter darf die Gruppe den Platz nicht betreten. Die Übungsstunde muss in geschlossener Form durchgeführt werden. Der Übungsleiter ist für die Sicherheit der Gruppe, die Einhaltung

der vorgeschriebenen Zeit, der zugewiesenen Sportstätte sowie für Ordnung und Disziplin auf den Sportstätten, in den Umkleidekabinen und Duschen verantwortlich.

Betreuungspersonal

Den Aufforderungen des Betreuungspersonals betreffend die Einhaltung der Haus- und Sportplatzordnung ist unbedingt nachzukommen. Bei Verstoß gegen die Hausordnung hat der Sportstättenverein Marswiese das Recht den Kunden von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen. Dem Personal des Sportstättenvereins Marswiese kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Selbständige Erwerbstätigkeit

Selbständige Erwerbstätigkeit als Sportlehrer/in- oder betreuer/in auf dem Areal sowie den Sportstätten des Sportstättenvereins Marswiese und des Sportunion Freizeitclubs Marswiese ist ohne Anmeldung als freie/r Dienstnehmer/in nur gestattet, wenn die von der Geschäftsführung/Verwaltung dafür vorgesehene „Kooperationsvereinbarung zur selbständigen Berufsausübung im Sportzentrum Marswiese“ oder ein entsprechender Werkvertrag unterfertigt wurde.

Parkplatz

Für unsere Kunden stehen Parkplätze gegen Entrichtung einer Parkplatzgebühr zur Verfügung. Die Anleitung zur Bedienung der Schrankenalge können Sie dem Aushang am Parkplatz bzw. der Information auf unserer Homepage (siehe **Parktarife**) entnehmen.
Bitte beachten Sie, dass Sie niemandem den Weg versperren.
Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für Ihr Fahrzeug bzw. darin befindliche Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug nicht auf dem bezeichneten Mitarbeiterparkplatz. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.
Bitte beachten Sie die am Parkplatz ausgehängte **Parkplatzordnung**.

Durch die Beachtung der oben angeführten Punkte helfen Sie uns, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Sportzentrum Marswiese zu ermöglichen und beizutragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen!

Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen werden die Sportanlagen sowie der Parkplatz des Sportzentrums videoüberwacht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Sportausübung im Sportzentrum Marswiese!

Schutzbestimmungen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten (Covid-19, etc.); Haftungsausschluss

Sollten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionskrankheiten verordnet sein, sind sämtliche Besucher des Sportstättenvereins Marswiese verpflichtet, alle Maßnahmen entsprechend den dazu kommunizierten Bestimmungen konsequent einzuhalten.
Im Anlassfall finden Sie dazu Informationen unter https://marswiese.at/schutzbestimmungen-infektionskrankheiten/ bzw. direkt im Sportzentrum Marswiese angeschlagen.

Der Sportstättenverein Marswiese übernimmt keinerlei Haftung bzw. erfüllt keinerlei Schadensersatzansprüche aufgrund etwaiger Ansteckungen mit einer Infektionskrankheit, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des Sportstättenvereins Marswiese zurückgeführt wird.